



17/SN-81/ME

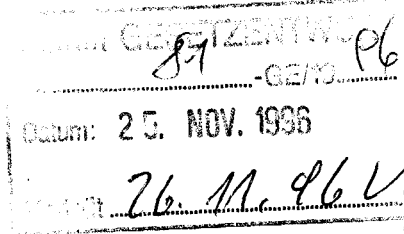
AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: PrsG-032.02
(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 18.11.1996

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales
Stubenring 1
A-1010 Wien

Auskunft:
Dr. Peter Bußjäger
Tel.: 05574/511-2064



Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird; Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 17. September 1996, Zl. 53.310/1-3/96

Gegen den übermittelten Entwurf werden keine grundsätzlichen Einwände erhoben.

Ob der in den Erläuterungen angenommene Bedarf für die Einrichtung zusätzlicher Regionalbüros vorhanden ist, kann von der Vorarlberger Landesregierung nicht geprüft werden. Festzuhalten ist, daß die angenommenen Kosten von 1,2 Millionen Schilling jährlich pro Regionalbüro (eine Planstelle A/a, eine Planstelle C/c) zu gering geschätzt sein dürften. Die angeführte Summe dürfte wohl nur die Personalkosten, nicht jedoch die Sach-, Verwaltungsgemein- und Raumkosten abdecken.

Der in den Erläuterungen (Seite 4) enthaltene Halbsatz „..... wenn Regionalbüros in **allen acht** Bundesländern eingerichtet worden sind“, dürfte wohl im Sinne von „wenn Regionalbüros in allen Bundesländern ausgenommen Wien eingerichtet worden sind“, gemeint sein.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter

Dr. Sausgruber

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

D r . B r a n d t n e r

F.d.R.d.A.

